



Qualifikationskriterien für den ÖFT Kader im Trampolinspringen

Aktive können sich für folgende Kader qualifizieren:

- **A-Kader** für FIG/UEG-Wettkämpfe qualifiziert
- **B-Kader** Qualifikation über die Jugend- oder Allgemeine Klasse
- **BÜ-Kader** Qualifikation über die Jugend- oder Allgemeine Klasse
- **C-Kader** Qualifikation über die Kinder- oder Schülerklasse
- **CÜ-Kader** Qualifikation über die Kinder- oder Schülerklasse

B, BÜ, C und **CÜ-Kader** werden jeweils für ein Kalenderjahr bestimmt.

Für **B-** und **C-Kader** gibt es in Summe jeweils **8 Kaderplätze**, die bevorzugt aus vier männlichen und vier weiblichen Aktiven bestehen. Für den B-Kader muss man im Jahr der Qualifikation bei ÖFT-Wettkämpfen in der Jugend- oder Allgemeinen Klasse startberechtigt sein, für den C-Kader in der Kinder- oder Schülerklasse (siehe Punkt A).

Für die **Übergangskader BÜ** und **CÜ** gibt es in Summe jeweils **6 Kaderplätze**. Sie dienen zur Aufnahme Aktiver, welche die Qualifikationskriterien für den B bzw. C-Kader erfüllt haben, aber nicht unter den 8 Bestgereihten sind oder welche die Kriterien zur Qualifikation für den Übergangskader geschafft haben. (siehe Punkt D).

Zur **Qualifikation** müssen im vorangehenden Kalenderjahr bestimmte **Kriterien** erfüllt werden, und eine Kader-Bewerbung muss bis spätestens 31. Dezember (bzw. 30. April für Nachnominierungen) mittels **Bewerbungsbogen** an den Kaderverantwortlichen gesandt werden (www.oeft.at).

Der **A-Kader** besteht aus Mitgliedern eines der zuvor beschriebenen Kader, die zusätzlich die Kriterien zur Qualifikation für eine EM/WM/WAG/JEM erfüllen. Für den A-Kader werden spezielle Vorbereitungslehrgänge organisiert (siehe Punkt E)

Mitglieder des **B-** oder **C-Kaders** werden zu **Lehrgängen** eingeladen, können sich für ausgewählte **internationale Wettkämpfe** qualifizieren und werden vom ÖFT zu diesen Meisterschaften entsandt (siehe Qualifikationsrichtlinien zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen und FIG/UEG Meisterschaften).

Mitglieder des **BÜ-** oder **CÜ-Kaders** können zu **Lehrgängen** der B- und C-Kader eingeladen werden, falls weniger als jeweils 8 Aktive in diesen Kadern sind. Bei Bedarf können auch eigene Lehrgänge organisiert werden.

A Reguläre Qualifikation für den B- und C-Kader

Zur regulären Qualifikation sind **drei Kriterien** zu erfüllen:

- 1) Ein **Konditionstest** muss positiv bestanden werden, in dem der allgemeine körperliche Zustand der Aktiven überprüft wird. Für den C-Kader sind zusätzlich spezielle Sprungkombination zu absolvieren (www.oeft.at).
- 2) Vom Trainer des Aktiven muss bestätigt werden, dass die durchschnittliche **Trainingshäufigkeit** des Aktiven zumindest zweimal pro Woche beträgt.
- 3) Der Aktive muss auf Grund der besten im vorangegangenen Kalenderjahr bei einem **Qualifikationswettkampf** gezeigten Leistung unter den erstgeordneten acht Bewerbern für den jeweiligen Kader sein.

Qualifikationswettkämpfe sind alle Wettkämpfe, die in der für die Qualifikation berücksichtigten Klasse österreichweit u./o. international ausgeschrieben sind und nach FIG- u./o. ÖFT-Reglement ausgetragen werden.

Die **Qualifikationspunkte** ergeben sich durch Addition der Punkteanzahl aus dem Pflichtdurchgang und jener aus einem Kürdurchgang. Die Pflichtschwierigkeit wird jeweils hinzuaddiert. Falls der Vorkampf ohne Abbruch absolviert wurde (20 gültige Sprünge), so können die Punkte des besseren Kürdurchgangs (Vorkampf oder Finale) herangezogen werden, ansonsten zählen jene des ersten Kürdurchgangs.

Sonderregelungen für die FIG A: Eine FIG A darf nur von Aktiven der Jugendklasse oder der allgemeinen Klasse gesprungen werden. Die FIG A muss eine Schwierigkeit von **mindestens 1.8 Punkten** aufweisen. Falls eine FIG A gesprungen wird und die Finalkür eine höhere Schwierigkeit als die Vorkampfkür aufweist, so wird die Schwierigkeitsdifferenz der beiden Kürübungen von den Gesamtpunkten der Finalkür abgezogen.

Jugendklasse: Es werden **maximal 1.4 Punkte** an Pflichtschwierigkeit für die FIG A vergeben. Für die Qualifikation muss die Übung dennoch eine Schwierigkeit von zumindest 1.8 Punkten aufweisen.

Die **Reihung** der männlichen und weiblichen Aktiven für den B- und C-Kader erfolgt jeweils **in drei hierarchischen Stufen**. Die Mindestpflichten und Limits der drei Stufen sind in Tabelle 1 und 2 zusammen gefasst. Aktive, welche die Richtlinien einer niedrigeren Stufe erreicht haben, qualifizieren sich nur, wenn weniger als vier Aktive gleichen Geschlechts die Richtlinien der höheren Stufen erfüllt haben. Die **Reihung innerhalb einer Stufe** erfolgt nach den Qualifikationspunkten abzüglich des Punktelimits der entsprechenden Altersklasse und Pflicht.

Tabelle 1: Punktelimits für den B-Kader und zugehörige Mindestpflichten. Die Altersangaben beziehen sich auf jenes Jahr, in dem die Qualifikationskriterien erbracht werden.

	Allgemeine Klasse						Jugend		
	mind. 20 Jahre			18-19 Jahre			15-17 Jahre		
	Pfl.	m	w	Pfl.	m	w	Pfl.	m	w
Stufe 1	FIG A	59	57	FIG A	57	55	L10	54	52
Stufe 2	FIG A	<59	<57	FIG A	<57	<55	FIG A/B	<54	<52
Stufe 3							L10	<54	<52

Tabelle 2: Punktelimits für den C-Kader und zugehörige Mindestpflichten. Die Altersangaben beziehen sich auf jenes Jahr, in dem die Qualifikationskriterien erbracht werden.

	Schüler						Kinder						
	13-14 Jahre			11-12 Jahre			9-10 Jahre		6-8 Jahre				
	Pfl.	m	w	Pfl.	m/w	Pfl.	m/w	Pfl.	m/w	Pfl.	m/w	Pfl.	m/w
Stufe 1	L9	51	50	L8	48	L7	50	L7	48	L7	46	L6	48
Stufe 2	L9	<51	<50	L8	<48			L7	<48	L7	<46		
Stufe 3				L7	<50					L6	<48		

B Geschlechter-unabhängiges Auffüllen

Falls weniger als vier Aktive eines Geschlechts, jedoch mehr als vier Aktive des anderen Geschlechts, die Richtlinien von zumindest einer dieser drei Stufen erfüllen, werden die bestgereihten Aktiven des anderen Geschlechts in den B- bzw. C-Kader aufgenommen.

C Nachnominierung

Falls sich am 30. April des jeweiligen Jahres weniger als acht Personen im B- oder C-Kader befinden, so können die freien Plätze durch Aktive aufgefüllt werden, die inzwischen die Kaderkriterien erfüllen (z.B. weil sie im ersten Halbjahr bei einem Qualifikationswettkampf zumindest die Qualifikationsrichtlinien die niedrigsten Stufe ihres Jahrgangs erfüllt haben oder ihre Trainingshäufigkeit inzwischen den geforderten zweimal pro Woche entspricht).

D Qualifikation für den BÜ- und CÜ-Kader

Die Übergangskader BÜ und CÜ bestehen aus jeweils max. 6 Aktiven. Für diese Übergangskader qualifizieren sich Aktive nach folgender Reihenfolge:

(wobei Aktive nach Punkt 1 immer jenen nach Punkt 2 bevorzugt werden):

1. Aktive, welche die Kriterien zur regulären Qualifikation für den B- oder C-Kader geschafft haben, jedoch nicht unter den 8 bestgereihten Aktiven sind.
2. Aktive, die keine der 3 Stufen des hierarchischen Systems erfüllen und die bei mindestens einem Qualifikationswettkampf die **bei ÖFT Meisterschaften geforderte Pflicht** ihrer Altersklasse gesprungen sind.

Reihung der Aktiven nach Punkt 2: Die Reihung erfolgt zuerst anhand des Abstandes der gesprungenen Pflicht zur einfachsten geforderten Pflicht der entsprechenden Altersklasse und dann nach den erbrachten Qualifikationspunkten.

Grundvoraussetzung:

- Positives Ablegen des Kadertests
- Mindestens 2x Training pro Woche

Mitglieder der **BÜ-** bzw **CÜ-Kader** können zu Lehrgängen der B- und C-Kader eingeladen werden, falls weniger als jeweils 8 Aktive in diesen Kadern sind. Sie können nach Absprache mit Trainer und TK an den Wochenlehrgängen dieser Kader bei Selbstfinanzierung teilnehmen. Es werden nach Bedarf Wochenendlehrgänge für Mitglieder der **BÜ-** bzw **CÜ-Kader** angeboten.



E Qualifikationskriterien für den A-Kader

Es können sich nur Mitglieder der **B-, BÜ-, C- und CÜ-Kader** für den **A-Kader** qualifizieren. Voraussetzung ist die zusätzliche Erfüllung der Kriterien zur Qualifikation zur EM/WM, JEM/WAG (www.oeft.at).

Die Zugehörigkeit beginnt mit dem Erreichen des Limits und endet mit der Teilnahme am entsprechenden Wettkampf. Die EM/WM-Kaderzugehörigkeit bleibt auch bei krankheits- oder verletzungsbedingtem **Versäumen des Konditionstests** erhalten. Der Test muss in diesem Fall zu einem medizinisch vertretbaren Zeitpunkt nachgeholt werden.

F Aufnahme oder Ausschluss durch die Kaderverantwortlichen

In speziellen Situationen können die Kaderverantwortlichen in Absprache mit dem Technischen Komitee Aktive in den Kader aufnehmen oder aus dem Kader ausschließen.